

LAGERGEMEINSCHAFT AUSCHWITZ - FREUNDESKREIS DER AUSCHWITZER



Für Häftlinge in Auschwitz-Birkenau führten diese Treppenstufen nie hinauf, sondern nur hinab zu den Vorräumen der Vergasungskammern und Krematorien.

39. Jahrgang

Mitteilungsblatt, September 2019

Ede und Unku - die wahre Geschichte

Lesung mit Musik **Freitag, 22. November 2019, 20 Uhr**
 Stadtbibliothek, 61118 Bad Vilbel, Niddaplatz

Der Jazzmusiker Janko Lauenberger und die Journalistin Juliane von Wedemeyer erzählen die Geschichte eines Mädchens, das Titelheldin in einem der meistverkauften Kinderbücher Deutschlands wurde (1933 bei der Bücherverbrennung ins Feuer geworfen). Unku wurde 24-jährig in Auschwitz ermordet. Es ist gleichzeitig die Geschichte einer Sinti-Familie von der Weimarer Republik bis heute. Janko Lauenberger ist der Urgroßcousin von Unku.

Veranstaltung der Naturfreunde, AWO und Stadt Bad Vilbel und der Lagergemeinschaft Auschwitz - Freundeskreis der Auschwitzer

Eintritt: 7 Euro, ermäßigt 5 Euro

Inhaltsverzeichnis	Seite
Porajmos - Das Verschlingen	1
Gedenken an die Ermordung der Sinti und Roma in Auschwitz	
Bleiberecht statt Ausgrenzung	4
„70 Jahre Grundgesetz“ - Petition anlässlich des Jahrestages	
Vom einseitigen Umgang mit historischen Quellen	5
am Beispiel der Monografie „Aufstand in Auschwitz“	
Neuerscheinungen zum Thema Sonderkommando Auschwitz	24

Impressum:

Herausgeber: Lagergemeinschaft Auschwitz - Freundeskreis der Auschwitzer
 35516 Münzenberg, Freiherr-vom-Stein-Str. 27
 Vorsitzender: Uwe Hartwig, 61239 Ober-Mörlen, Usinger Str. 7
 (Korrespondenz bitte an diese Adresse)
 Internet: www.lagergemeinschaft-auschwitz.de

Redaktion: Hans Hirschmann, Tel. (06101) 32010

Bankverbindung: Sparkasse Oberhessen

IBAN DE43 5185 0079 0020 0005 03; **BIC** HELADEF1FRI

Bei Spenden bitte Adresse deutlich schreiben, damit die Bescheinigung für die Steuererklärung zugeschickt werden kann.

Bitte bei Umzügen neue Adresse und Änderungen der Bankverbindung mitteilen. Es erspart Ärger, Zeit und Geld bei Bankeinzügen.

Porajmos - „Das Verschlingen“

Gedenken an die Ermordung der Sinti und Roma in Auschwitz

Am 2. August 1944 wurden in Birkenau die letzten 2900 Häftlinge des sogenannten Zigeunerlagers in den Gaskammern ermordet. Am 75. Jahrestag dieses Verbrechens, der „Liquidation des Zigeunerlagers“, wurde in der heutigen Gedenkstätte des früheren deutschen Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau des NS-Völkermords an den Sinti und Roma gedacht. Insgesamt wurden rund 500.000 Roma und Sinti während des von ihnen „Porajmos“ (auf deutsch „das Verschlingen“) genannten Völkermords getötet. Die Erinnerung an die ermordeten Sinti und Roma sei eine „moralische Pflicht der gesamten Menschheitsfamilie“, teilte der polnische Präsident Andrzej Duda mit, wie die Agentur PAP berichtete. An der Gedenkfeier nahmen neben ehemaligen Häftlingen auch Vertreter der Sinti und Roma aus zahlreichen Ländern sowie Politiker, Diplomaten und Jugendliche teil. Unter den Ehrengästen war auch der US-Bürgerrechtler Jesse Jackson, der sich einem weltweiten Appell für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und gegen Rassismus anschloss. „Durch den Holocaust an den Sinti und Roma haben wir in das Angesicht des Bösen geblickt“, sagte der Baptistenpastor. Unsere Freundin Eva Pusztai-Fahidi, die als ungarische Jüdin den Holocaust überlebte, berichtete bei der Gedenkfeier wie sie als Häftling in Birkenau 1944 die Nacht vom 2. auf den 3. August erlebte.

„Vor genau 75 Jahren am Nachmittag des 2. August 1944 waren wir in Birkenau, wie üblich mit nichts beschäftigt: Wir durften nichts tun, in die Baracke durften wir nicht hineingehen, wir mussten in der Sonne sitzen, die so brannte, dass wir Brandflecken bekamen auf der Haut. Dass wir regungslos ausharren mussten, war Teil der Strafe. Wir sollten uns vollkommen überflüssig und dumm fühlen. Wir saßen unter der glühenden Sonne und konnten unsere Augen nicht von der Stelle nehmen, wohin Tag und Nacht ununterbrochen LKWs tonnenweise die Asche aus den Krematorien in den Sumpf schütteten. Zu dieser Zeit waren vier Krematorien Tag und Nacht in Betrieb. Zu jedem Krematorium



Eva Pusztai 2015 in Butzbach

gehörte eine Gaskammer. Die vier Gaskammern hatten noch die Kapazität, die Unmenge von Menschen zu ersticken. Die Krematorien jedoch

hatten nicht genügend Kapazität, die vielen Leichen zu verbrennen. Die Leichen, die in die Krematorien nicht hinein gebracht werden konnten, wurden bei offenem Feuer verbrannt. Es stank unerträglich, das brennende Menschenfleisch stinkt so schrecklich. An all das hatte ich mich mittlerweile gewöhnt. Ich „lebte“ schon seit dem 1. Juli 1944 in Auschwitz-Birkenau im Lagerabschnitt B II.

Obgleich zwischen der Horthy-Regierung und der Lagerleitung in Birkenau eine Vereinbarung über die tägliche Anzahl von Menschen, die aus Ungarn geschickt werden durfte, in Kraft war, wurden diese Zahlen von der ungarischen Seite immer überschritten. Von drei Ankommenden wurden zwei Personen umgehend in das Gas geschickt, und über die Ermordeten wurden keine Aufzeichnungen geführt, so weiß man auch nicht, wie viele Menschen ermordet wurden. Nur die Listen, die die Deportation der Menschen aus Ungarn bezeugen, sind uns geblieben.

Am Nachmittag des 2. August ereignete sich etwas Ungewöhnliches. Unser Mittagessen wurde aus dem Nachbarlager gebracht. Vier Personen trugen den Kessel, je zwei an beiden Seiten, und brachten ihn in unseren Lagerabschnitt. Eine der Kesselträgerinnen war ein junges Mädchen, das entdeckte, dass sich ihre Mutter in unserem Lager befand. Nachdem sie den Kessel gebracht hatte, wollte sie daraufhin nicht wieder zurück, sondern bei ihrer Mutter bleiben. In beiden Lagern stimmte daraufhin der

Appell nicht. Man hat Mutter und Tochter entdeckt und beide so lange ausgepeitscht, bis sie sich nicht mehr geregt haben. Und wir, die zuschauen mussten, mussten auf den spitzen Steinen vom Appellplatz mit hochgestreckten Armen knien.

Der Abendappell ist dann ohne weiteren Skandal verlaufen. Wir haben uns zum Schlafen vorbereitet. Auf Grund der Eile, mit der die ungarischen Behörden uns ungarische Juden loswerden wollten, ist alles sehr schnell gegangen. Unsere Baracken waren nicht fertig, als wir in Auschwitz ankamen. In den Baracken gab es überhaupt keine Einrichtung. Wir schliefen in Reihen auf dem kahlen Boden ohne Bettzeug. Wollte sich jemand umdrehen, dann musste sich die ganze Reihe drehen. Ein Mädchen aus Kaposvár namens Erzsi Brodt fand in dieser Nacht keinen Platz mehr zum Schlafen. Sie stand am Fenster der Baracke und schaute hinaus. Das, was Erzsi uns in dieser Nacht erzählte, war kaum zu ertragen. Wir, die wir auf dem Boden lagen, konnten nichts sehen, wir konnten nur hören, was draußen geschah.

Es war schon fast dunkler Abend. Auf einmal wurde es hell wie am Tag und gleichzeitig ertönte ein schrecklicher Lärm. SS-Männer sind gekommen und haben die Menschen mit Flammenwerfern aus den Baracken im Lager B.II.e getrieben. Es waren sehr viele Kinder dabei gewesen. Das kleinste Geschöpf Gottes weiß, wenn es um sein Leben geht. Die Menschen wussten, dass sie in das Gas getrieben werden. Sie widerstanden mit Steinen,

mit Stöcken, mit Gegenständen, die ihnen in die Hände fielen, wobei sie schrien, fluchten, brüllten oder beteten. Die SS hetzte die laut bellenden Hunde auf die Menschen, sie griffen die Menschen an, die Verzweiflung war groß, der Lärm war schrecklich, die Kinder weinten nach den Müttern, die Mütter versuchten, die Kinder zu beruhigen.

In Birkenau wusste jeder, auch noch so jung, was der Tod bedeutet, und das kleinste Kind wusste, was es bedeutet, wenn man mit Flammenwerfern in das Gas getrieben wird. Es gab keine Kinder im Zigeunerlager. Dort waren sie schon mit fünf Jahren Erwachsene, die wussten, dass sie dem Tod nicht entkommen können: So oder so werden sie ermordet.

Wir im Lager waren erstarrt vor Angst. Auch bleibt man nicht gleichgültig, wenn 4300 Menschen im Nachbarlager mit so drastischen Methoden, mit offenem Feuer aus Flammenwerfern in den Tod getrieben werden. So unerwartet, wie diese Aktion begonnen hatte, so unerwartet ist auf einmal Ruhe eingekehrt. Und das konnte man auch kaum aushalten.



Das niederländische Sintiza-Mädchen Anna Maria "Settela" Steinbach war noch keine zehn Jahre alt, als es mit dem Großteil ihrer Familie im Sommer 1944 in Auschwitz-Birkenau ermordet wurde. Zu ihrem Schicksal und der Geschichte dieses Fotos, das sie beim Blick aus dem Waggon ihres Deportationszuges zeigt, siehe bei Wikipedia unter „Settela Steinbach“. Die Montage des hier verwendeten Fotos mit dem Gedicht des Rom Santino Spinelli stammt aus der Berliner „tageszeitung“ vom 24. Oktober 2012. Damals wurde das zentrale Mahnmal zum Gedenken an die in der NS-Zeit ermordeten Sinti und Roma in Berlin enthüllt. Das Gedicht steht auf dem Rand des Brunnens, der Bestandteil des Denkmals ist.

Man hörte von mehreren Zehntausenden von Menschen in den verschiedenen Lagern in Auschwitz-Birkenau laut das Herz klopfen. Und so oft ich mich an diese entsetzliche Nacht erinnere, weil ich es für meine Pflicht halte, darüber zu sprechen, damit es nicht in Vergessenheit gerät, wünsche ich denjenigen, die in dieser Nacht gemordet haben, dass so lange sie leben und sogar noch darüber hinaus sie nichts im Leben hören sollen als die schrecklichen Töne dieser Nacht. Und die Angst, die die Ermordeten spürten, sollen sie Tag und Nacht spüren. Sie sollen keine Ruhe mehr haben. Shakespeare wusste: Der schlimmste Fluch ist: Seid verzweifelt! Die ewige Verzweiflung soll sie nie verlassen!" ●

Bleiberecht statt Ausgrenzung

Die Lagergemeinschaft Auschwitz - Freundeskreis der Auschwitzzer hat folgende von medico internationl und dem Komitee für Grundrechte und Demokratie zum 70. Jahrestag des Grundgesetzes vorgelegte Petition unterschrieben.

In Deutschland leben hunderttausende Menschen – oft über Jahre – in existenzieller Unsicherheit, weil sie entweder lediglich über ein prekäres oder über gar kein Aufenthaltsrecht verfügen. Diesen Zustand der existenziellen Unsicherheit und Rechtlosigkeit gilt es zu beenden. Deshalb fordern wir den Deutschen Bundestag/den Petitionsausschuss (...) auf: Alle, die auf Dauer hier leben wollen, sollen zum Anlass des 70. Jahrestages des Grundgesetzes ein Bleiberecht erhalten.

Geduldete und Illegalisierte sind als Studierende, Arbeitsuchende oder Geflüchtete eingereist. Ihr Visum ist abgelaufen oder ihr Asylantrag wurde abgelehnt. Sie leben mitten unter uns, arbeiten „illegal“ im Niedriglohnssektor oder ergänzen minimale Sozialleistungen durch Jobs als Putzkräfte, im Pflegebereich, in der Gastronomie und ähnliches. Viele werden Opfer von Ausbeutung durch Arbeitgeber*innen und Vermieter*innen. Eine angemessene medizinische Behandlung ist vielfach nicht gewährleistet. Nicht nur Erwachsene müssen jederzeit mit einer Abschiebung rechnen, sondern auch Kinder und Jugendliche, die Schulen besuchen oder eine Ausbildung absolvieren.

Alle, die auf Dauer im Land sind, sehnen sich danach, ohne Angst vor Abschiebungen und ohne Unsicherheit hier zu leben, sowie ihre Rechte als Mieter*innen, Schüler*innen oder Arbeitnehmer*innen einfordern zu können. Jeder und jede soll die Möglichkeit haben, bei Krankheit einen Arzt aufzusuchen und sich an Polizei und Gerichte zu

wenden, wenn sie oder er Opfer einer Straftat geworden ist. Menschen bedürfen generell des Rechts auf einen Ort, an dem sie das politische, soziale und kulturelle Leben selbstbestimmt mitbestimmen und an dem sie sich ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen gemäß entfalten können.

Zudem gilt: Das Leben in existenzieller Unsicherheit und Rechtlosigkeit belastet nicht nur die Betroffenen. Es führt auch zu unterschiedlichen Folgeproblemen für die übrige Gesellschaft. Es ist etwa sehr aufwändig, Menschen beruflich zu integrieren, wenn ihnen jahrelang kein Zugang zu Sprachkursen und Qualifizierungsmaßnahmen möglich war. Und wenn Krankheiten chronisch werden, weil sie nicht angemessen behandelt werden, sind die Kosten einer späteren Heilung hoch.

Es wäre eine Illusion zu glauben, dass all diejenigen, die bislang kein Aufenthaltsrecht erhalten haben, zur freiwilligen Ausreise veranlasst oder abgeschoben werden könnten. Dagegen eröffnet die Forderung nach einem dauerhaften Bleiberecht, das allen, die hier leben, einen legalen Aufenthalt und eine langfristige Lebensplanung ermöglicht, eine humane und realistische Perspektive für die Einwanderungspolitik.

Das Grundgesetz verpflichtet den Staat darauf, die Würde aller Menschen zu achten und zu schützen. Wir nehmen den 70. Jahrestag seines Inkrafttretens zum Anlass, um mit der Forderung nach einem Bleiberecht einen Schritt in Richtung auf eine Politik einzufordern, die diesen Anspruch endlich ernst nimmt. ●

Vom einseitigen Umgang mit historischen Quellen

Über die Auswirkungen von Quellenauswahl, Zitierweise und Übersetzung auf die Darstellung von Auschwitz, am Beispiel der Monografie „Aufstand in Auschwitz“ *

Von **Andreas Kilian**

Gideon Greif und Itamar Levins Buch „*Aufstand in Auschwitz*“, das zum 70. Jahrestag des historischen Ereignisses veröffentlicht werden sollte und ursprünglich vor über dreißig Jahren geplant wurde, entstand innerhalb von drei Monaten und erschien schließlich im Oktober 2015 mit dem Ziel, der Revolte den „gebührenden Platz“ (S. 11) in der Forschungsliteratur zu verschaffen. Dass dies seit über 50 Jahren bereits mehrfach unternommen wurde, davon erfahren die Leser allerdings nichts.

Das Buch rekonstruiert den Aufstand einzelner Häftlinge der jüdischen Sonderkommandos in den Krematorien von Auschwitz-Birkenau am 7. Oktober 1944 sowie dessen Vorgeschichte und seine Folgen. Dabei folgen die Autoren primär der Betrachtungsweise des Auschwitz-Überlebenden und Historikers Israel Gutman („*Menschen und Asche*“, hebräische Erstausgabe 1957), der den Aufstand als „*Wahrzeichen der Rache und Ermutigung für die Häftlinge*“ und als

Beweis, „*dass die Juden um ihr Leben kämpfen konnten*“ (S. 303) bewertet sowie der Darstellung der jüdischen Widerstandsbewegung in Auschwitz-Birkenau durch den polnischen Historiker Ber Mark in dessen Buch „*The Scrolls of Auschwitz*“ (jiddische Erstausgabe 1977) und seinem Antisemitismus-Vorwurf gegenüber nichtjüdischen polnischen Häftlingen (S. 87 f.).

Greif und Levin bewerten das Ereignis singular als „*einzig(e)n Aufstand, den es im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, dieser größten und schrecklichsten Todesfabrik in der Geschichte der Menschheit, gegeben hat.*“ (S. 10, vgl. S. 302) und als „*Sieg des Geistes über diejenigen (...), die alle existierenden menschlichen Werte verachteten, einen Sieg der Moral über diejenigen, die die bestialische Natur zu ihrem Ziel wählten.*“ (S. 11).

Die Aufständischen bezeichnen sie als „*die unglücklichsten der unglücklichen Kreaturen, die Unterdrücktesten der Unterdrückten*“ (S. 10). Im Rahmen dieser unangebrachten Polarisierung besteht allerdings die Gefahr, dass die Leiden von Auschwitz-Häftlingen außerhalb des Sonderkommandos un-

* Gideon Greif, Itamar Levin: *Aufstand in Auschwitz. Die Revolte des Jüdischen „Sonderkommandos“ am 7. Oktober 1944.* Köln, Weimar, Wien, Böhlau Verlag, 2015

verhältnismäßig in den Hintergrund gedrängt und andere Revolten in der Geschichte Auschwitz-Birkenaus relativiert werden. Tatsächlich werden die Revolte und Massenflucht der Strafkompagnie am 10. Juni 1942, die Massenflucht sowjetischer Kriegsgefangener am 6. November 1942 und der Aufstand im „Zigeunerlager“ am 16. Mai 1944 an Stelle eines differenzierten Vergleichs im Buch gänzlich verschwiegen.

So gelangen die Verfasser zu dem falschen Schluss und der maßlosen Übertreibung: „Man darf nicht verges-

sen, dass dies nicht nur der erste und einzige Aufstand in Auschwitz war, sondern auch die einzige Massenflucht aus dem Lager.“ (S. 371, Anm. 352). Im Gegensatz zum gescheiterten Sonderkommando-Aufstand gelang jedoch einzelnen Teilnehmern der beiden ersten Massenfluchten sogar ein erfolgreicher Ausbruch.

Auschwitz-Birkenau als „schrecklichste Todesfabrik“ (S. 10) oder „schrecklichstes aller Lager“ (S. 75) zu bezeichnen, ist zudem eine fragwürdige Wertung vor dem Hintergrund einer ganzen Reihe von nationalsozialistischen Vernichtungslagern, die grundsätzlich und schlussendlich nicht weniger „schrecklich“ oder tödlich waren. Die Auschwitz-Überlebende Ana Novac kritisierte zu Recht in ihrem Buch „Die schönen Tage meiner Jugend“: „Als gäbe es würdige und weniger würdige Massenmorde, herausragende Opfer und belanglose.“ Greif und Levin bringen in ihrem Buch hingegen ihr eigenes Verständnis einer „gebührenden“ Würdigung der Opfer und des Aufstands zum Ausdruck: Neben wiederholten Glorifizierungen und Heroisierungen der Widerstandsaktivisten (S. 100, 124, 174, 243, 301) beschreiben sie „eine wunderbare Geschichte von Mut und Hingabe“ (S. 155). Nach der wörtlichen Verwendung eines aus sieben



Am 07.10.1994 an Block 27 im Museum Auschwitz wurde zu Ehren von Roza Robota, Ala Gertner, Ester Wajcblum und Regina Safirsztajn* eine Gedenktafel eingeweiht. © A. Kilian

* Die vier Häftlingsfrauen schmuggelten aus den Weichsel-Union-Metallwerken, wo seit Oktober 1943 Zünder für Artilleriegeschosse produziert wurden, u.a. über die Bekleidungskammer in Birkenau Schwarzpulver zu den Häftlingen des Sonderkommandos. Die Frauen wurden verhaftet und im Januar 1945 auf dem Appellplatz der Stammlagererweiterung vor den Augen der Häftlinge am Galgen hingerichtet.



Historiker Erich Kulka in seinem Privataarchiv © A. Kilian 1995

Sätzen bestehenden aber nicht kenntlich gemachten Zitats des Auschwitz-Überlebenden Yehiel De-Nur (alias „Ka-Tzetnik 135633“) schreiben sie im pathetischen Stil De-Nurs weiter, dass „*dieser Aufstand in glänzendem Licht über die Flammen des Krematoriums hinweg (strahlte)*“ (S. 11).

Hintergrundgeschichte

„*Aufstand in Auschwitz*“ ist die erste Monografie zum Thema, die bereits Mitte der 1980er Jahre von dem Auschwitz-Überlebenden und Historiker Erich Kulka (1911-1995) vorbereitet wurde. Zwischen 1974 und 1984 fand Erich Kulka nach eigenen Angaben weltweit 24 Sonderkommando-Überlebende, davon 13 in Israel, und er interviewte 12 von ihnen. Zusätzlich sammelte er die Aussagen von anderen Zeugen des Aufstands und seiner Vorbereitungen, insbesondere von involvierten ehemaligen Häftlingen des Kommandos Union-Werke. Seine Forschungsergebnisse veröffentlichte er vorerst zwischen 1984 und 1986 in vier Artikeln des Bulle-

tins „*Die Stimme der Auschwitz-Überlebenden in Israel*“ (Nr. 28, 29, 33, 34), einem größeren Aufsatz zum 40. Jahrestag des Aufstands in einem Deutsch-Polnischen Jahrbuch, einem anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde verfassten Essay „*From Suffering to Resistance*“ (1989) sowie einer kurzen Zusammenfassung in Lore Shelleys Sammelband „*The Union Kommando in Auschwitz*“ (1996).

Im Buch von Greif und Levin werden von den sieben Publikationen jedoch lediglich zwei beiläufig zitiert. Die gesundheitliche und finanzielle Situation Kulkas verhinderte die Fortsetzung der Arbeit an seiner Studie zum „*Sonderkommando-Aufstand*“. Im April 1995 nahm Kulka bis zu seinem plötzlichen Tod wenige Wochen später sein Projekt wieder auf, diesmal in Zusammenarbeit mit dem damaligen Yad Vashem-Mitarbeiter Gideon Greif. In der gegenständlichen Monografie wird auf Kulkas Verdienst und Vorarbeit in der Thematik unverständlicherweise überhaupt nicht hingewiesen.

Die ehrenhafte Aufgabe einer Gesamtdarstellung des Aufstands übernahm nach Kulkas Tod Gideon Greif, der dank der großzügigen finanziellen Unterstützung des Hamburger *Instituts für Sozialforschung* in den Jahren 1997 bis 2000 seine bedeutende Forschung durch umfangreiche Interviews auf Europa, die USA und Kanada ausweiten konnte. Bedauerlicherweise flossen diese Interviews nicht in das gegenständliche Werk ein, was den Autoren eine gründliche und schlüssige Analyse

des Aufstands und seiner Vorgeschichte sichtlich erschwerte.

Von den restlichen der laut Greif insgesamt 31 selbst geführten Interviews mit Überlebenden der Sonderkommandos werden neben den sieben Zeugenberichten aus seinem geschätzten ersten Buch „*Wir weinten tränenlos...*“ (sowie einem weiteren Interview in der überarbeiteten hebräischen Ausgabe, 1999) lediglich fünf neue im vorliegenden Werk angegeben, wovon nur drei Zeugenaussagen im Buch überhaupt einen Bezug zum Thema herstellen. Es bleibt zu hoffen, dass in zukünftigen Publikationen die seit 20 Jahren zurückgehaltenen Zeugenaussagen endlich der Öffentlichkeit und Forschung zur Verfügung gestellt werden.

Eine Frage der Zeugen

Auffällig bei der getroffenen Auswahl ist, dass die Aussagen wichtiger Primär-Zeugen des Aufstands, die zum Teil ein anderes Bild der Ereignisse darstellen, unterschlagen werden. Die wesentlichen Interviews von Gideon Greif mit den Sonderkommando-Überlebenden Shlomo Venezia, Morris Kesselmann sowie den ehemaligen Kapos Eliezer Welbel und Lemke Pliszko wurden für die Untersuchung des Aufstands nicht herangezogen, ebenso wenig die Interviews der *USC Shoah Foundation* mit Moses Mizrahi und Henry Fuchs (alias Tauber, der zudem 1945 eine bedeutende Zeugenaussage hinterlassen hat, die ebenfalls ignoriert wurde). Auf den Zeugen Morris Venezia wird im Text an einer Stelle Bezug genommen (S.

229), im Quellenverzeichnis wird er jedoch überhaupt nicht genannt.

Der wichtige Verbindungsmann Godel Silber wird mehrfach erwähnt (S. 108, 196, 356), wichtige Interviews mit diesem Zeugen wurden aber nicht verwendet. Von zahlreichen interessanten Aussagen ehemaliger Häftlinge des Feuerwehrkommandos (z.B. dem im Alter von 94 Jahren am 7. August 2017 verstorbenen Zygmunt Sobolewski) wird nur eine (Eduard Sokol) zitiert, irrtümlicherweise als „*einzig ihrer Art*“ (S. 259) und zudem in verfälschter Übersetzung.

Ergiebige Berichte ehemaliger SS-Angehöriger, die an der Niederschlagung des Aufstands beteiligt waren, z.B. die Erinnerungen von Wlodzimierz Bilan oder die Aussage von Franz Wunsch, der den einzigen Flüchtling vom Gelände der Waldkrematorien gefangen nahm, fehlen. Stattdessen wird in den Anmerkungen eine pauschale, aber den Autoren zufolge „*sehr typische*“ „*Aussage des SS-Mannes Stefan Baretzki während der Frankfurter Auschwitzprozesse*“ zitiert (S. 372). Ohne Nennung der Fundstelle bleibt für den Leser jedoch offen, auf welchen Quellenbestand der Frankfurter Auschwitz-Prozesse die Autoren Bezug nehmen. Das Zitat unterscheidet sich jedenfalls im Wortlaut von der Mitschrift des beitzenden Richters vom 9. Verhandlungstag am 20. Januar 1964. Baretzki's aussagekräftigeren Angaben zum Thema, die er am 94. Verhandlungstag, dem 28. September 1964, machte, werden in der Darstellung hingegen nicht berücksichtigt.



Wichtige Zeugen des Aufstands: Henryk Tauber (1919 - 2000), Februar 1945, Elimelech Buki (1909 - 1991), 1946 (Brüssel 1950), und Eliezer Welbel (1916 - 2006). © A. Kilian 1998

Grundsätzlich wurden die ergiebigen Sammlungen von Zeugenberichten des *Visual History Archives* des *Shoah Foundation Instituts*, des *Fortunoff Video Archive for Holocaust Testimonies* sowie des *United States Holocaust Memorial Museum*, der Sammlung Erich Kulka in den *Yad Vashem Archives*, des Archivs des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau, des Jüdischen Historischen Instituts, des Ungarischen Hilfskomitees für Deportierte, der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen und verschiedener Auschwitz-Prozesse (mit Ausnahme von zwei Erwähnungen in den Fällen Filip Müller und Baretzki) in die Untersuchung nicht mit einbezogen, was die lückenhafte und häufig oberflächliche Darstellung teilweise erklären könnte.

Wesentliche Beobachtungen und Berichte von Zeugen aus dem Kommando Kläranlage, dem Effektenla-

ger, dem Krankenbaulager und der Bekleidungskammer im Frauenlager fehlen gänzlich. Eine grundlegende Überarbeitung des Buchs wäre daher zwingend erforderlich, obwohl Aussagen von Überlebenden des Union-Kommandos anerkennungswerterweise verstärkt in die Untersuchung miteinbezogen wurden.

Hypothesen und Irrtümer

Zahlreiche Behauptungen widersprechen dem aktuellen Forschungsstand oder allgemein bekannten Tatsachen: Unrichtig ist beispielsweise, dass die Asche der eingäscherten Opfer in die Sola geworfen worden wäre, „*einen Nebenfluss der Weichsel, der bei Birkenau fließt*“ (S. 34, S. 374 Anm. 374). Die Nebenflüsse Sola und Przemsa wurden jedoch nicht angefahren, sondern die Weichsel, da sie nahe dem Sperrgebiet der Vernichtungszonen das Lagerinteressengebiet begrenzte. An insgesamt zehn Stellen

wird im Buch der Fluss Sola mit der Weichsel verwechselt.

Im Juli 1943 zählte das Sonderkommando nicht „400 bis 500 Mann“ (S. 26), sondern nur 400 Häftlinge. Nicht „300 Sonderkommando-Häftlinge“ (S. 54), sondern nur etwa 200 wurden im Februar 1944 in Majdanek ermordet. Auch bei der Anzahl der ermordeten Sonderkommando-Häftlinge am 23. September 1944 irren Greif und Levin: Statt 300 wurden 200 Männer von der SS liquidiert (S. 57, 210, 211). Auch gab es im „Jahre 1941“ noch kein Sonderkommando (S. 58). Die Schätzung der Gesamtzahl aller Sonderkommando-Häftlinge ist mit „3.000 Juden“ viel zu hoch angesetzt (S. 58). Der Auschwitz-Historiker Franciszek Piper schätzte sie auf 1500 - 2000 Personen, die Historikerinnen Sybille Steinbacher und Sonja Knopp auf 2000. Vermutlich waren von Mai 1942 bis Januar 1945 vorsichtigen Schätzungen zufolge aber etwa 2200 Männer im Sonderkommando eingesetzt worden, was der italienische Forscher Carlo Saletti bestätigte.

Falsche Zahlenangaben werden noch durch eine hohe Anzahl von Datierungsfehlern übertroffen: Die Datierung der ersten (und vollständigen) Liquidierung im jüdischen Sonderkommando auf den 3. Dezember 1942 (S. 34, S. 124) beruht auf einer falschen Rekonstruktion des Ereignisses in den frühen 1960iger Jahren, die dem Umstand geschuldet war, dass die Quellenlage zum damaligen Zeitpunkt unzureichend war. In der überarbeiteten hebräischen (1999) und polnischen

(2003) Ausgabe seines Standardwerks „*Wir weinten tränenlos...*“ folgte Greif noch der Neudatierung auf den 9. Dezember, seit der englischsprachigen Edition (2005) wird der alte Fehler unverständlicherweise weiter kolportiert.

Unrichtig ist auch, dass das neue Sonderkommando am 6. Dezember 1942 gebildet worden sei (S. 36). Die Aussagen Dragons und Eisenschmidts in Greifs Standardwerk widersprechen dieser Behauptung ebenso wie die Mehrheit der Überlebenden, die Zeugnis abgelegt hatten und am 9. Dezember in das neue Sonderkommando eingewiesen wurden. Neueren Auslegungen zufolge fand die Inbetriebnahme der ersten beiden provisorischen Vergasungseinrichtungen laut den Historikern des Auschwitz-Museums Igor Bartosik, Lukasz Martyniak und Piotr Setkiewicz (*The beginning of the extermination, Oswiecim* 2014) nicht im „Mai“ und „Juni 1942“ (S. 25), sondern im März und Juli 1942 statt. Hierbei sei jedoch angemerkt, dass die Beweisführung für die März-Datierung nicht überzeugend ist und auf einer Fehlinterpretation deutschsprachiger Dokumente beruht.

Der Massenmord in Bunker 1 war auch nicht wie Greif und Levin angeben „im Sommer 1942“ (S. 54) eingestellt worden. Laut SS-Arzt und Augenzeuge Johann Paul Kremer waren am 12. Oktober 1942 noch beide Bunker aktiv, auch der Überlebende Shlomo Dragon bezeugt für Dezember 1942 zwei Vernichtungsanlagen. Bunker 2 war zudem nicht „bis Februar 1943 genutzt“ worden (S. 25), sondern

laut Augenzeuge Shlomo Dragon sowie Bartosik, Martyniak und Setkiewicz zufolge bis April 1943. Im „Begräbnis-kommando“ arbeiteten zudem nicht „fast ausschließlich“ Juden aus slowakischen RSHA-Transporten (S. 26), denn die Hälfte der Häftlinge war aus Frankreich und Holland deportiert worden, wovon Überlebenden-Berichte un-zweifelhaft zeugen.

Bunker 1 sei „im Sommer 1943“ zerstört worden, Bunker 2 sei „fast bis zur Auflösung des Lagers“ weiter genutzt worden (Anm. 34, S. 335), behaupten die Autoren weiter. Im Widerspruch dazu schreiben sie an anderer Stelle, Bunker 1 sei schon „im Frühjahr 1943“ abgerissen worden (S. 25). Bartosik, Martyniak und Setkiewicz zufolge gebe es allerdings Hinweise, dass Bunker 1 vermutlich erst im Februar 1944 abgerissen worden sei. Als Folge ist damit auch die Liquidierung des 200 Mann starken „Sonderkommando I“ kurz nach dessen Abtransport am 24. Februar 1944 erklärbar. Wahrscheinlich wurde der Betrieb von „Ausweich“-Bunker V bzw. Bunker 2 noch im September 1944 eingestellt - also nach Beseitigung der Verbrennungsgruben hinter Krematorium IV



Ruine der Sonderkommando-Unterkunft Bl. 13 im Männerlager B II d. Blick vom Lagerzaun aus. © A. Kilian 2016

und vor der Liquidierung des ebenfalls 200 Mann starken „Sonderkommando II“ am 23. September 1944.

Nicht im „April“ 1944 (S. 57 und 209) wurden griechische Juden dem Sonderkommando einverleibt, sondern erst einen Monat später, wie zeitgenössische Arbeitseinsatzlisten zahlenmäßig zweifelsfrei belegen. Die Flucht von Alex Errera fand nicht „wenige Tage nach der Selektion vom 23. September 1944“ (S. 212) statt, sondern nachweislich laut erhaltener Fluchtmeldung am 9. August 1944. Filip Müller wurde nicht „nach der Liquidierung des Sonderkommandos im Dezember 1942“ „der neu aufgestellten Gruppe zugeteilt“, sondern erst im Juli/August 1943. Auch hat er nicht „anfangs beim Bau der Gaskammern und Krematorien“ mitgewirkt (S. 124).

„Um die Jahreswende 1942/43“ konnte das Sonderkommando noch nicht in Block 13 untergebracht gewesen sein (S. 125), da der Umzug dort hin erst im Juli 1943 erfolgte, was die Verfasser an anderer Stelle auch bestätigen (S. 160), allerdings fälschlicherweise im Lagerbauabschnitt „B IIB“ statt B IIId verorten (S. 54).

Ein Teil der Häftlinge war auch nicht „bis Anfang 1944“ (S. 54) oder „Ende Juni 1944“ (S. 160) im Männerlager untergebracht, sondern laut Stubendienst Szlomo Dragon bis Ende Mai 1944. Das Sonderkommando war auch nicht im Juni 1944 „aus seiner bisherigen Unterkunft in Block 13 in den Lagerbereich BIIId verlegt worden“ (S. 209), sondern aus diesem Lagerbereich in die Krematorien überstellt worden (Block 13 liegt im Bauabschnitt BIIId).

An anderer Stelle wird unsinnigerweise von „Block BIIId“ gesprochen (S. 272). Einem aufmerksamen Lektor hätten diese Widersprüche neben vielen anderen im Manuskript auffallen müssen. Unzutreffend ist zudem die nicht belegte Behauptung, „100 bis 150 von ihnen blieben auch nach dem Umzug in die Dachgeschosse weiterhin im Block 13“ (S. 335, Anm. 35). Seit Juni 1944 waren keineswegs Häftlinge „in zwei kleinen Zimmern“ von „Krematorium 5“ untergebracht (S. 210, vgl. S. 160), sondern erst ab Ende November 1944 das Sektionskommando sowie 30 „Heizer“ bis Januar 1945.

Die Lebensbedingungen der Sonderkommando-Häftlinge verbesserten sich nicht wie behauptet „vor allem ab

dem Frühjahr 1943“ (S. 64), sondern erst etwa ein Jahr später, wie der Bericht Herman Strasfogels eindrucksvoll belegt. Der „Massenmord in großem Ausmaß“ wurde nicht „bis Oktober 1944 in Auschwitz-Birkenau betrieben“ (S. 56), sondern bis November 1944, wie die von Lejb Langfuß überlieferte Kremierungsliste vom 6. bis zum 24. Oktober 1944 beweist. Nicht der Zeuge Leon Cohen, sondern Marcel Nadjari hatte seine Erinnerungen „bereits im Jahre 1947 niedergeschrieben“. Unzutreffend ist auch die Behauptung „Im Kleidermagazin lieferte das Sonderkommando die Kleidung der Opfer ab.“ (S. 355, Anm. 243). Die Menge der Fehler übersteigt die hier angeführten Beispiele erheblich.

Einer der schwerstwiegenden Irrtümer liegt in der Datierung des ersten Aufstands auf den 15. August 1944, dem bereits Steven Bowman in seiner Einleitung „*The Greeks in Auschwitz*“ zu Daniel Bennahmias Erinnerungen aus dem Jahre 1993 (die von Greif und Levin nicht erwähnt werden) erlegen war. Dieses Datum geht zurück auf eine Angabe des Sonderkommando-Überlebenden Leon Cohen in dessen posthum veröffentlichtem Erinnerungsbericht „*From Greece to Birkenau. The Crematoria Workers Uprising*“ aus dem Jahre 1996, der in Auszügen bereits 1986 auf Hebräisch erschienen war und 2017 erstmals von seinem Sohn vollständig auf Griechisch vorgelegt wurde. Ursprünglich stammt es jedoch aus dem zweiten Teil von Michael Molhos Werk „*In Memoriam*“

(1949, verfasst von Joseph Nehama) und wurde seitdem vielfach kolportiert. Laut Cohen sei der ursprüngliche Aufstandstermin vom 19. auf den 15. August vorverlegt worden (S. 163, 170).

Die Zuverlässigkeit von Cohens erst nach seiner Auswanderung nach Eretz Israel (1972) rekonstruiertem Aufstandstermin ist jedoch äußerst zweifelhaft, so irrt er sich doch in seinem Buch häufiger bei Datumsangaben: Den tatsächlichen Aufstandstermin vom 7. Oktober 1944 datiert er fälschlicherweise einmal auf den 7. Juli, ein andermal auf den 7. Dezember und 7. September. Auch irrt sich Cohen in seiner Chronologie, am 12. August Geschütze der Roten Armee gehört zu haben, da die Frontlinie zu diesem Zeitpunkt noch 230 km entfernt lag.

Zur Stützung ihrer Hypothese ziehen Greif und Levin schließlich einen zweiten Zeugen heran: „David Nencel berichtete, dass am Morgen des 15. August 1944 ein Transport aus Warschau in Birkenau eingetroffen sei (...)“ (S.172). In den bekannten Zeugenaussagen vom 04.05.1985, 25.06.1990 (YVA), 15.07.1995, 1996 (USHMM) und 27.10.1998 spricht Nencel jedoch lediglich von einem Ereignis „Mitte 1944“, in seiner Aussage aus dem Jahre 1985 heißt es „*friday July 1944 – may be it was in August*“, 1990 schätzt der Zeuge lediglich auf Nachfrage: „*ich denke im August*“. Ein konkretes Datum nennt Nencel keineswegs.

Der Datierung 15. August widerspricht aber der Zeitpunkt der Ermordung Kapo Kaminskis, die zweifellos

erst nach der Absage des Aufstandstermins stattfand. Neben anderen Zeugen datiert auch Nencel die Ermordung des Kapos („einige Tage später“) auf die Nacht, in der das sogenannte Zigeunerlager liquidiert wurde (2./3. August 1944). Das Ermordungsdatum Kaminskis wird von Cohens griechischem Kameraden Marcel Nadjari in seiner frühen Erinnerungsschrift aus dem Jahre 1947 bestätigt.

Die Verfasser verdrehen in ihrer Argumentationsstrategie jedoch die Tatsachen und behaupten: „*Wie wir gesehen haben, wurde der Aufstand nach allen anderen Zeugenaussagen jedoch zehn Tage später abgesagt.*“ (S. 353, Anm. 232), obwohl sie an zwei Stellen einräumen, dass ein Irrtum Cohens bei der Datierung des 19. August möglich sei (S. 350, Anm. 209; S. 352, Anm. 220).

Der glaubhafte Zeuge und Chronist des Aufstands, Salmen Lewenthal, legte am 10.10.1944 schriftlich nieder, der erste Aufstandstermin sei auf einen Freitag festgelegt worden, was sogar aus Griechenland deportierte Zeugen wie Shlomo Venezia bestätigen. Der 15. August 1944 fiel auf einen Dienstag. Ein von Lewenthal auf den 15. August datierter Kommentar geht mit keinem Wort auch nur andeutungsweise auf das Ereignis ein. Die manipulierte Aufstandsdatierung der Autoren ist folglich nicht haltbar.

Ein Jahr vor Veröffentlichung des gegenständlichen Buchs datierte Gideon Greif den Termin in einem Artikel der Zeitung „*Neues Deutschland*“ vom 11./12.10.2014 mit Christian Carlsen noch auf den 28. Juli 1944, ein Datum,

das erstmals 2002 in der Sonderkommando-Monografie „*Zeugen aus der Todeszone*“ festgeschrieben wurde.

In der Auswahl der Zeugen, auf die sich die Autoren stützen, fällt vor allem auf, dass problematische oder unzuverlässige Zeugen wie Leon Cohen, Jackito Maestro und David Szmulewski relativ häufig oder ausführlich erwähnt oder zitiert werden, während widersprechende Aussagen überhaupt keine Erwähnung finden oder verfälscht wiedergegeben werden.

Maestros Geschichte fasste Greif in einem Buch zusammen, das laut Literaturverzeichnis unter dem Titel „*Der Engel von Auschwitz*“ im Jahre 2014 auf Hebräisch veröffentlicht wurde, offenbar als Privatdruck. Das Buch ist in Israel im Buchhandel überhaupt nicht erhältlich, im Verzeichnis der Israelischen Nationalbibliothek nicht enthalten und wird im Literaturverzeichnis der hebräischen Ausgabe von „*Aufstand in Auschwitz*“ nicht mehr genannt. Eine bereits im Jahre 2012 im *FOCUS Magazin* Nr. 18 angekündigte Veröffentlichung in Dänemark wurde bislang nicht realisiert. In Anmerkung 218 (S. 351) dient das Buch als Beleg, allerdings ohne Nennung von Seitenangaben, obwohl Maestros Geschichte in Greifs und Levins Darstellung über drei Seiten lang nacherzählt wird (S.166 – 170). Der Nachweis einzelner Aussagen ist insofern problematisch.

Die Häufigkeit und Schwere der inhaltlichen Fehler und Irrtümer in Greifs und Levins Buch muss insofern als herber Rückschlag in der Sonder-

kommando-Forschung bezeichnet werden. Bedauerlicherweise schöpften die Verfasser die ihnen reichhaltig zur Verfügung stehenden Quellen bei weitem nicht aus und rekonstruierten das Geschehen auf der Grundlage lückenhafter und fragwürdiger oder falsch interpretierter Zeugenaussagen.

Phantasiereiche Ausschmückungen und Irrtümer ziehen zudem die Glaubwürdigkeit des Werks in Zweifel: die Verfasser schreiben von einer „schallgedämpften Pistole“ (S. 154), „kugelsicheren Westen“ (S. 230), und davon, dass das Birkenauer Kommandanturgebäude mit „unterhalb des Gebäudes“ „befestigtem“ Sprengstoff in die Luft gejagt werden sollte (S. 154).

Problematische Übersetzungen

Die Übersetzung aus dem Hebräischen stammt bemerkenswerterweise von der seinerzeit 89-jährigen Mutter Gideon Greifs, die damit ihre erste und einzige Buchübersetzung vorlegte. Auf eine sorgfältige Überprüfung der Übersetzung wurde leider verzichtet. Teilweise liegen Verwechslungen oder Fehlinterpretationen vor, die den Inhalt verfälschen, oder Übersetzungen, die nicht der einschlägigen Terminologie entsprechen.

Falsche Begrifflichkeiten sind unter anderem „Schubkarren“ statt Loren (S. 27, 30, 37, 156), „Todeshalle“ statt Leichenhalle (S. 21), „Dornenstrüpp“ statt Stacheldraht (S. 154), „Speere“ statt Bajonette (S. 166), „Holzklötze“ statt Holzscheite (S. 33), „Forscher“ statt „Ermittler“ (S. 39), „Laderampe“ beim LKW statt

Kippbrücke (S. 56), „Isolierblock“ statt Quarantäneblock (S. 36), „Lagerälteste“ statt Blockälteste (S. 79).

Unzutreffende Übersetzungen sind auch „Titelseite der wöchentlichen Anweisungen der SS-Kommandantur“ statt Standortbefehl (S. 274), „Rohrnetz zum Absaugen des Körperfetts“ statt Abflussrinnen für das Menschenfett (S. 56) oder erfundene Posten wie der des „Obervorarbeiters“ (S. 53).

Leider wurden auch zahlreiche Zitate sprachlich und inhaltlich falsch wiedergegeben, so z.B. Schießpulver als „Sprengstoff“, Pulverraum als „Produktionsraum“ (S. 280), Presse als „Schraubstock“; der Meister wird zum „Direktor“ (S. 188), kleine Bündel die im Notfall aufgeknötet werden sollten, wären als „Päckchen“ „aufzuschneiden“ gewesen (S. 189).

Greif und Levin behaupten auch, einige Sonderkommando-Häftlinge hätten „in den Gaskammern verbleiben und warten“ sollen (S. 154), anstatt den Verfasser Müller auf S. 234 korrekt wiederzugeben: „*Einer dritten Gruppe war die Aufgabe zuge-dacht, auf dem Gelände der Krematorien zu bleiben (...)*“.

Auch an anderen Stellen werden die konkreten Bezeichnungen Krematorium und Gaskammer verwechselt (z.B. auf S. 189). Verdreht wird Müllers Bemerkung „*Kleinkalibergewehre standen in den Kommandoführerstuben aller Krematorien immer einsatzbereit in einem Spind*“ (Müller, S. 234) mit Greifs/Levins Behauptung, die Aufständischen hätten in allen Blockführerstuben, die auf dem Weg

lagen, „*Pistolen an sich nehmen (können), die dort deponiert waren.*“ (S. 154). Im Fall der ursprünglichen Aufstandspläne wird aus dem Müller-Original auf S. 233 „*eine Bresche in die äußere Postenkette zu schlagen*“ bei Greif/Levin die Version „*einen Weg durch das dornige Unkraut, das das Lager umgab, zu schlagen*“ (S. 153).

Nicht akzeptabel sind auch zahlreiche falsche Namensschreibweisen von Personen und Orten. Die schwerstwiegenden Fälle sind: „Karl von Haende“ statt Paul von Ende (S. 183), „Hold“ statt Holtz (S. 284), „Holler“ statt Olère (S. 253), „Leijb Hirszpanic“ statt Hersz Panicz (S. 369), „Friese“ statt Freese (S. 274), „Poltinova“ statt Foltynova (S. 85, 114), „Pilatow“ statt Filatov (S. 152). Von einem unaufmerksamen Lektorat zeugt auch, dass sogar der häufig zitierte Eliezer Eisenschmidt insgesamt 13 mal falsch („Elizier“) geschrieben wird. Der von Mithäftlingen ermordete „Kapo Karol“ war kein Volksdeutscher (S. 242, S. 369 Anm. 337), sondern kam aus dem thüringischen Mühlhausen und hieß Karl Töpfer.

Zahlreiche Zeugnisse werden zudem falsch interpretiert, so zum Beispiel die Aussage Filip Müllers im 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess am 5.10.1964, die in Anmerkung 270 unsauber zitiert wird: Die Autoren behaupten, der „restliche Sprengstoff“ sei in vier Blechdosen aufbewahrt worden, die „in der Wasserpumpe der Gaskammer/Krematorium 3 verborgen wurden“ (S. 199). Tatsächlich gab

der Zeuge Müller vor Gericht an, dass die mit Konservendosen selbstgefertigten Granaten mittels aus den Union-Werken stammenden Wasserpumpen nur auf das Krematoriumsgelände transportiert worden seien.

Die Autoren wären besser beraten gewesen, deutsche Quellen in der gegenständlichen Edition aus dem Original wiederzugeben, anstatt sie ins Hebräische frei zu übersetzen und dann ins Deutsche rückzuübersetzen. Sie stützen sich zudem häufig auf unzuverlässige Quellen und übernehmen ungeprüft Angaben. Damit verbreiten sie unter anderem falsche Lebensdaten wichtiger Aktivisten der Widerstandsbewegung im Sonderkommando, so zum Beispiel von Josef Dorebus (S. 299) und Jankiel Handelsman (S. 300). Laut erhaltener Deportationsliste des 49. "Transports" aus dem Sammellager Drancy nach Auschwitz sind im Fall von Dorebus und Handelsman sowohl die Geburtsdaten als auch die Geburtsorte und das Deportationsdatum falsch. Sie wurden auch nicht „im Februar 1943 nach Auschwitz deportiert“, sondern am 2. März und erreichten Auschwitz am 4. März 1943.

Bereichernder Bildteil

Im überschaubaren Abbildungsteil werden zeitgenössische Fotos von Itamar Levin sowie historische Fotos gezeigt. Ein Schwerpunkt liegt auf den ermordeten Widerstandskämpferinnen, die Schwarzpulver aus den Union Werken geschmuggelt hatten und die inzwischen durch Denkmäler in mehreren Ländern geehrt wurden.

Leider wird nur das 1991 in Israel errichtete Denkmal gezeigt. Ein Hinweis auf das erste Denkmal, das auf Initiative von Erich Kulka bereits am 22. Mai 1985 auf dem jüdischen Friedhof in Fröndenberg (Sauerland), dem ehemaligen Ort des Hauptsitzes der Union Metallwerke, errichtet wurde, fehlt hingegen, obwohl dessen Errichtung das Thema in Israel durch Zeitungsberichte erst in der Öffentlichkeit bekannt gemacht hatte.

Die Fotografien Levins im Anhang sind eine große Bereicherung für das Buch. Von den ehemaligen Widerstandsaktivisten im Sonderkommando werden bedauerlicherweise nur drei Fotografien abgedruckt, von Filip Müller, Salmen Lewenthal und Salmen Gradowski. Der Bildnachweis in den letzten beiden Fällen wird mit „*Ghetto Fighters House*“ angegeben, tatsächlich liegen dessen Archiv-Fotografien von Lewenthal und Gradowski überhaupt nicht vor.

Der Abbildungsteil wird jedoch durch zu mehr als einem Viertel falscher und fehlerhafter Bildunterschriften geschwächt: Abraham Dragon wurde nach dem Aufstand nicht zu „Krematorium 5“, sondern in den Häftlingskrankenbau „gebracht“ (S. 306); auf S. 310 wird nicht „Krematorium 3“, sondern Krematorium 2 gezeigt; Block 6 im Stammlager war nicht „der erste Unterbringungsort des Sonderkommandos“, sondern lag in jenem Zeitraum im Frauenlager des Stammlagers; auf S. 315 sind nicht „die Reste des Blocks 13“ zu sehen, sondern die Ruinen von Block 31, in dem

zu keinem Zeitpunkt das Sonderkommando untergebracht war; auf S. 319 ist nicht das „Stabsgebäude“, sondern die sogenannte Schutzhaftlagererweiterung zu sehen; Filip Müller war nicht „Teilnehmer“ am Aufstand, sondern versteckte sich währenddessen (S. 324); nicht Salmen Gradowski, sondern Salmen Lewental beschrieb in seinen geheimen Aufzeichnungen die „Vorbereitungen“ für „die geplanten Aufstände“ (S. 329).

Die auf S. 312 beliebig abgebildete und in der Slowianska-Straße im Dorf Raisko aufgenommene Scheune ist irreführend, da auch an anderer Stelle im Buch (S. 256) suggeriert wird, dass Flüchtlinge in Raisko ermordet worden wären, dies aber höchst wahrscheinlich in einer Scheune des Dorfes Plawy stattfand. Dem ortsansässigen Zeugen Julian Wykret zufolge, der Kontakte zu Häftlingen des Feuerwehrkommandos hatte, wurde während der gesamten Besatzungszeit in Raisko keine Scheune in Brand gesteckt. Zwei der drei während des Aufstands getöteten SS-Angehörigen,



Am 22.05.1985 in Fröndenberg/Ruhr eingeweihte (erste) Gedenktafel für die in Auschwitz ermordeten Widerstandskämpferinnen (Archiv Kilian / Stadtarchiv Fröndenberg)

Erl er und Purke, waren im Nebenlager Harmense eingesetzt. Rudolf Erl er war dort Postenführer und nicht „aus dem Hauptlager“ (S. 274).

In der Erläuterung zur Umschlagsabbildung (S. 4) heißt es fälschlicherweise, die illegale Fotografie einer Verbrennungsgrube sei im „Frühjahr 1944“ angefertigt worden, „um die un-



garischen Juden vor ihrer Deportation nach Auschwitz zu warnen“ und zeige, wie Leichen in eine Verbrennungsgrube geworfen würden, „die wenige Minuten zuvor in den Gaskammern“ getötet worden seien. Abgesehen davon, dass auf dem Foto mit der Negativ-Signatur-Nr. 280 überhaupt kein Werfen von Leichen zu sehen ist, hätte dies auch nicht „wenige Minuten“ nach deren Vergasung stattfinden können. An anderer Stelle schreiben die Autoren, die Fotos seien im „Juni 1944“ aufgenommen worden (S. 85), was ebenfalls nicht korrekt ist.

Zur Orientierung und Verortung der Ereignisse wäre ein detaillierter Lagerplan im Anhang hilfreich gewesen. Die im Buch enthaltene Grafik

des „Interessengebiets Auschwitz“ ist nicht nur ungenau, sondern auch stellenweise falsch, so z.B. die Lage der Ortschaften Leki, Skidzin und Harmense. Die Abbildungserläuterung widerspricht zudem der Grafik, denn das „Konzentrationslager Monowitz“ lag nicht wie behauptet im deutlich markierten „Lager-Interessengebiet“.

Einseitige Quellenauswahl

Greif und Levins Werk spiegeln den Forschungsstand der 1990er Jahre wieder. Neuere Forschungsergebnisse werden nicht berücksichtigt, zudem wird auf die Rezeption des Themas nicht eingegangen. Das Literaturverzeichnis ist überschaubar, obwohl es für eine deutschsprachige Publikation

unverhältnismäßig viele hebräische (24%) und englischsprachige (36%) Titel auflistet.

Einige fremdsprachige Beiträge liegen jedoch längst in deutscher Übersetzung vor, so z.B. Auszüge aus Raya Kagans Erinnerungen und Israel Gutmanns Beitrag in der Anthologie „*Auschwitz. Zeugnisse und Berichte*“ (1962, zuletzt 2014) oder Hana Weisblums Bericht in den Dachauer Heften (H.3, 1987). Die deutschsprachige Fassung von Erich Kulkas Artikel „*The Jewish Revolt*“ sowie seine anderen Veröffentlichungen zum Thema in dem Bulletin „*Die Stimme der Auschwitz-Überlebenden in Israel*“ werden nicht erwähnt.

Die Literatur-Auswahl ist tendenziös, auffällig lückenhaft und die bibliografischen Angaben sind zum Teil veraltet. Nyszlis bedeutender Erinnerungsbericht wird in der längst vergriffenen und fehlerhaften polnischen Lizenzausgabe (2004) des Berliner Dietz-Verlags zitiert. Das 1992 erstmals in deutscher Sprache veröffentlichte Buch liegt allerdings seit 2005 in zweiter überarbeiteter Auflage vor, die Greif sogar in einer Online-Rezension (yadvashem.org) überschwänglich empfohlen hatte.

Fragwürdig ist in der vorliegenden deutschsprachigen Erstausgabe, warum bis auf zwei Ausnahmen (Kulka und Kraus 1957 sowie Langbein 1972) alle deutschsprachigen Veröffentlichungen über den Aufstand, also mehr als ein Dutzend Veröffentlichungen, zum Teil in Übersetzung, unerwähnt bleiben. Zudem werden alle drei

deutschsprachigen und bislang international einzigen eigenständigen Untersuchungen zu den jüdischen Sonderkommandos in Auschwitz Birkenau (Friedler 2002, Zürcher 2004, Knopp 2009) verschwiegen, obwohl sie die Widerstandsbewegung im Sonderkommando und den Aufstand zum Teil sehr umfangreich behandeln.

Ebenso fehlen im Literaturverzeichnis die zahlreichen Publikationen aller anderen renommierten Sonderkommando-Historiker in französischer, polnischer, italienischer, russischer und englischer Sprache. Eine kritische Auseinandersetzung mit anderen Untersuchungsergebnissen wurde durch deren Nichtbeachtung unterlassen.

Die Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse in Publikationen des Auschwitz-Museums zum Thema fehlt ebenso wie die Literatur über wichtige Zeugen des Aufstands, Henryk Mandelbaum (z.B. von Igor Bartosik und Adam Willma 2011) und Daniel Bannahias (von Rebecca Camhi Fromer 1993) oder die Erinnerungsberichte von Shlomo Venezia (2008) und Marcel Nadjari (1991). Dass es sich in den Quellenangaben beim Hinweis auf die Akte Nadjari um die englische Übersetzung seiner Erinnerungsschrift handelt, erfährt der Leser nicht (in Anmerkung 215 wird sie stattdessen als „Zeugenaussage“ bezeichnet). Zudem wurden die relevanten Teile seiner Memoiren bereits 1989 (auf Griechisch), 1996 (auf Hebräisch) und 2011 (auf Englisch) in Berry Nahmias Erinnerungsbericht „*A cry for tomorrow*“ sowie 2001 auf Englisch in dem Bulletin

des Staatlichen Auschwitz-Museums „Pro Memoria“, Heft 15, publiziert.

Fragwürdige Zitierweise

Die spärliche Verwendung von Quellenangaben verwundert vor allem in Kapitel 6, in dem viele Zitate ohne jegliche Angabe der Fundstelle zu finden sind (Anm. 331; auf den S. 222 bis 257 ist dies insgesamt 10 mal der Fall). An anderen Stellen wird einmalig die Quelle benannt, um schließlich auf den folgenden Seiten mehrmals Zitate ohne Quellenangaben abzdrukken (Anm. 332 i.V.m. S. 239-240, S.244-245).

Durch diese Methode ist nur schwer erkennbar, dass an einigen Stellen die übersetzten Zitate vom Original erheblich abweichen (S. 245). Die Autoren bleiben viele Belege schuldig, pauschalisieren („*Ein Zeuge berichtete*“, S. 242) oder verweisen auf andere Quellen als jene, auf die sie sich stützen (Anm. 319). Teilweise erzählen sie auch Zeugenberichte nach, ohne eine Fundstelle zu benennen (Anm. 325).

Die Angaben der verwendeten Archivmaterialien des *Staatlichen Museums Auschwitz* (APMO) und der *National Archives in London* (TNA) sind für Leser, die die Signaturen nicht kennen, nicht aufschlussreich. Hinweise auf deren Inhalt wären hilfreich. Gleiches gilt für die unbestimmte Angabe „Akte A 5.129“ aus dem *Moreshet Archiv* (S. 378). Die korrekte Signatur lautet „D 5.129“ und betrifft ein Informationsbulletin des *Internationalen Auschwitz-Komitees* mit dem Artikel „Die

Mädchen von Union-Werken“ [sic].

Die Archivalien aus dem Auschwitz-Museum (S. 382 f.) werden zudem unpräzise oder unvollständig zitiert, alle Zeugenaussagen aus dem Archiv Yad Vashems (S. 382) oder dem Moreshet Archiv (S. 383) werden ohne Seitenangaben zitiert. Unter den genannten Yad Vashem-Zeugenberichten fehlen insbesondere die frühen Aussagen von Sonderkommando-Überlebenden. Die einzige erwähnte Aktensignatur aus den Londoner National Archives (S. 383) wird sowohl der Aussage des SS-Angehörigen Franz Hössler (S. 332, Anm. 4) als auch der Überlebenden-Aussage von Moritz Rosenblum zugeordnet (S. 40, Anm. 39).

Die Angaben zu den Zeugenaussagen im Archiv von Gideon Greif sind unbrauchbar, da nicht erkennbar ist, auf welche Interviews sich die Namensnennungen konkret beziehen (Datum und Ort) und wer das Interview durchgeführt hat (z.B. im Fall von Daniel Bennafras, der von Greif nicht interviewt worden war). Bei den Quellenangaben ist zudem nicht nachvollziehbar, auf welche Stellen in den Interviews die Autoren verweisen, jegliche Seitenangaben von Abschriften oder Time-Codes von Aufnahmebändern fehlen. Behauptungen und Zitate können so nur schwer überprüft werden. Zahlreiche Übersetzungs- und Interpretationsfehler im gegenständlichen Werk machen dies allerdings notwendig. Wissenschaftlichen Standards genügt die Darstellung insofern nicht. Einer ver-



Mutmaßliche Überreste des "Pulverraums" (links) und des benachbarten "Pulversafe"-Raums, ehemals "Union"-Gelände © A. Kilian 2016

fälschten Darstellung werden dadurch aber erst die Türen geöffnet. Damit gewinnt Claude Lanzmanns Ausspruch. „Die Zeugen werden bald tot sein, und so bleiben nur die Historiker, als einziges Fundament der Wahrheit, wie es scheint“ (FAZ, 27.01.15) eine erschreckende Perspektive. Die Augenzeugen können inzwischen nicht mehr widersprechen. Ihre Erinnerungsschriften und Interviews aber bleiben zukünftigen Generationen erhalten und können jeglicher Verfälschung kritisch entgegen gehalten werden.

Der Mensch hinter dem Zeugen

Die Mängel vorliegender Arbeit ändern jedoch nichts an der Tatsache,

dass von den Autoren die längst fällige erste umfangreiche Gesamtdarstellung des Aufstands vorgelegt wurde. Diese Leistung ist grundsätzlich zu würdigen, da sie nicht nur eine Lücke in der Auschwitz-Literatur schließt, sondern dem bedeutenden Ereignis auch erneut und vor allem größere Aufmerksamkeit verschafft. Es bleibt daher zu hoffen, dass das Werk zukünftig gründlich und umfassend überarbeitet wird, bevor es als Taschenbuch und in weiteren Sprachen erhältlich sein wird.

Bedauerlicherweise wurde es inzwischen mehrfach unkorrigiert übersetzt. Die im November 2016 in französischer Übersetzung veröffentlichte Edition erschien ohne Plan des Lager-

interessengebiets und mit zusätzlichen Übersetzungsfehlern (z.B. wurde aus dem Namen „Ben Nachmias“ „Ben Aprésmias“, S. 383 / p.314).

Die bereits von Jochen August im April 2016 in seiner Rezension zu Recht zahlreich bemängelten Fehler (abgesehen von seinem Trugschluss der Personenverwechslung Busch / Buch) wurden bis auf eine Ausnahme unverständlicherweise nicht korrigiert. Im Januar 2017 erschien schließlich eine unkorrigierte niederländische Übersetzung, im November die ungarische Version und im Februar 2017 die hebräische Ausgabe des Buchs, allerdings als einzige Ausgabe mit (unvollständigem) Namensverzeichnis.

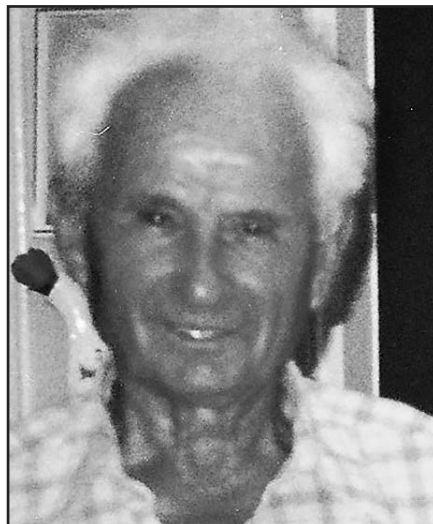
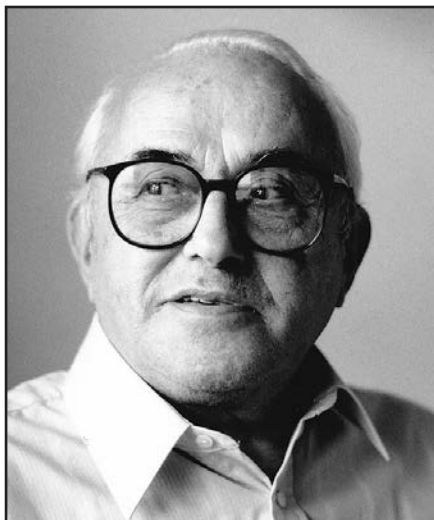
Damit bleibt die berechtigte Befürchtung bestehen, dass Fehl- und Desinformationen in Greifs und Levins Publikation unkritisch übernommen und weiter verbreitet werden könnten, wie zuletzt leider die gleich in zwei renommierten deutschen historischen Zeitschriften verbreitete Gefälligkeitsrezension zum gegenständlichen Buch bewies.

Falsche und fehlerhafte Darstellungen wie Greifs und Levins Monografie „*Aufstand in Auschwitz*“ sollten jedoch nicht aus falsch verstandener Rücksichtnahme und Solidarität toleriert werden, besteht doch die Gefahr, dass damit die Auschwitzforschung in Verruf gerät, insbesondere dann, wenn sie längst instrumentalisiert worden ist. Die Intention von „*Aufstand in Auschwitz*“ brachte Gideon Greif in einem Interview mit der israelischen Tageszeitung *Haaretz*

am 25.02.2017 auf den Punkt: „*Die Revolte muss gefeiert werden. Sie ist eine Geschichte reinen jüdischen Heldentums, eines der wenigen Wunder, die sich im Holocaust ereignet haben.*“

Für die meisten der Überlebenden des Sonderkommandos, die mit den Autoren bereitwillig ihre Erinnerungen geteilt hatten, kommt das von ihnen lang ersehnte Werk leider zu spät: David Nencel starb mit 98 Jahren als bislang ältester Überlebender des Sonderkommandos und letzter in Kanada lebender Augenzeuge am 21. Januar 2015, einen Monat zuvor und einen Monat vor seinem 94. Geburtstag starb Eliezer Eisenschmidt am 11. Dezember 2014 als letzter in Israel lebender Sonderkommando-Überlebender. Mit ihrer wohlwollenden und mutigen Offenheit sowie ihrer selbstlosen Stärke, sich zur Aufklärung der grausamen Geschehnisse wiederholt den schrecklichen Erinnerungen auszusetzen, haben uns diese wichtigen Menschen bedeutende Erinnerungen hinterlassen, mit denen noch zahlreiche Bücher zu füllen sind.

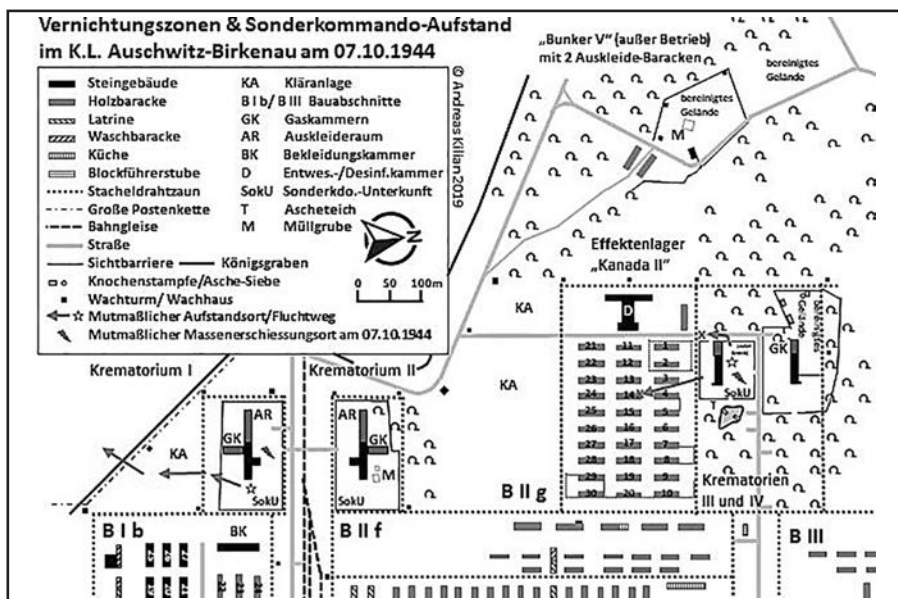
Die Besonderheit jedes Einzelnen unter ihnen, der Mensch hinter dem Zeugen, kommt darin jedoch nur selten zum Ausdruck. In David Nencels Nachruf heißt es: „(...) *Er war 100 % Mensch. In seinen 98 Jahren hatte er viele Herausforderungen aber auch viel Freude. Ein besonderer Mensch, der eine Leidenschaft für die Menschen hatte und seine Leidenschaft mit denen, die ihn umgaben, in Gesprächen teilte. Er war scharfsinnig, witzig und weise (...).*“



Überlebende Augenzeugen David Nencel und Eliezer Eisenschmidt , © A. Kilian 1995

Filip Müller, der letzte in Europa lebende ehemalige Sonderkommando-Häftling, der ein Interview mit den Autoren abgelehnt hatte, starb 2013 im Alter von fast 92 Jahren. Die eindeutig zuzuordnende Quelle von Müllers Todesdatum verschweigen Greif und Levin wie so viele andere Belege in ihrem Buch. Der weltweit vorletzte Überlebende, Emanuel Mittelmann, starb am 16. Februar 2019 in Oak Park, Michigan, im Alter von 94 Jahren. In Nachrufen heißt es über den "Schutzengel": *"(Er) war ein starker, mitfühlender, aufrechter, freundlicher, rechtschaffener Mensch. Wo andere gefallen wären, fand er die Kraft und Stärke, um vorwärts zu gehen."* und *"Es war diese Hartnäckigkeit, die (...) ihn zu einem starken eisernen Gläubigen und frohen und positiven Menschen machte."* Dario Gabbai, der letzte Überlebende, ist 97 Jahre alt und lebt in Los Angeles.

David Nencel und vielen anderen wurde im Buch, auch stellvertretend für diejenigen, die Auschwitz nicht überlebten, ein Denkmal gesetzt. Dafür sei den Autoren gedankt, handelten sie doch auch letztlich im Sinne der ermordeten Sonderkommando-Chronisten, die seinerzeit unter Lebensgefahr die Ereignisse dokumentierten und namentlich an ihre ermordeten Kameraden erinnerten. Einer von ihnen, der auch die Geschichte des Aufstands ausführlich beschrieb, der Ciechanower Salmen Lewenthal, hinterließ am 15. August 1944 folgende Zeilen: *„So genau, wie die Ereignisse selbst verliefen, das kann sich kein Mensch vorstellen, (...) das alles wird nur einer von uns weitergeben können (...) aus unserer kleinen Gruppe, aus unserem engen Kreis, wenn jemand von uns vielleicht überlebt, was wir nicht einmal zu einem Prozent glauben.“* ●



Neuerscheinungen im Oktober 2019 zum Thema Sonderkommando Auschwitz



Salmen Gradowski: Die Zertrennung - Aufzeichnungen eines Mitglieds des Sonderkommandos. Hg. von Aurélia Kalisky, Jüdischer Verlag im Suhrkamp Verlag, ISBN 978-3-633-54280-2. Salmen Gradowski (ca. 1908 - 1944) notierte als Sonderkommando-Häftling die Verbrechen der Mordfabrik Auschwitz-Birkenau in allen Einzelheiten und vergrub das Zeugnis auf dem Krematoriumsgelände. Sämtliche bekannten Texte Gradowskis erscheinen hier erstmals vollständig aus dem Jiddischen direkt ins Deutsche übersetzt.

Pavel Polian: Briefe aus der Hölle - Die Aufzeichnungen des jüdischen Sonderkommandos Auschwitz. Wbg THEIS Verlag, ISBN 978-3-8062-3916-4.

Erstmals versammelt dieser Band alle erhaltenen neun Zeugnisse der geheimen Aufzeichnungen des Sonderkommandos in Auschwitz-Birkenau in deutscher Übersetzung (aus dem Russischen und Griechischen) und bettet sie mit ausführlichen Essays, u.a. zum Sonderkommando-Aufstand, in den Entstehungszusammenhang ein.





Krieg/Bürgerkrieg



Politische Verfolgung



Ethnische Verfolgung



Verfolgung aufgrund sexueller Orientierung



Folter



Existenzbedrohende Diskriminierung

Weltweit sind über 60 Millionen Menschen auf der Flucht.

Wer alles verloren hat und vor Verfolgung, Terror und Gewalt in einem anderen Land Schutz sucht, hat ein Anrecht auf Hilfe und Solidarität. Engagieren Sie sich mit uns für eine Welt, in der Flüchtlinge die Chance auf ein menschenwürdiges Leben haben.

Als selbstbestimmte und unabhängige Organisation braucht PRO ASYL Ihre Unterstützung. Bitte spenden Sie oder werden Sie Mitglied!

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft Köln
BLZ 370 205 00
Konto-Nr. 8047300
IBAN DE62 3702 0500 0008 0473 00
BIC BFSWDE33XXX

 facebook.com/proasyl

 twitter.com/proasyl

 plus.google.com/+proasyl/posts

www.proasyl.de

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Mitgliederversammlung

Lagergemeinschaft Auschwitz - Freundeskreis der Auschwitzzer

Samstag, 16. November 2019, 14.30 Uhr - 16.30 Uhr

35510 Butzbach, Museum, Färbgasse16

Öffentliche Veranstaltungen mit der Holocaust-Überlebenden

Eva Pusztai

Samstag, 9. November 2019, 14.30 Uhr

Gymnasium am Markt, 32257 Bünde/Westf., Marktstraße 12

Sonntag, 10. November 2019, 14 Uhr

Synagoge, 61231 Bad Nauheim, Karlstraße 34

Montag, 11. November 2019, 19 Uhr

Heusonmuseum, 63654 Büdingen, Rathausgasse 6

Mittwoch, 13. November 2019, 12.15 Uhr

Philosophicum I, Hörsaal 1, 35394 Gießen,

Donerstag, 14. November 2019, 19 Uhr

Erwin-Piscatorhaus, 35037 Marburg, Biegenstraße 15

Samstag, 16. November 2019, 16.30 Uhr

35510 Butzbach, Museum, Färbgasse16

*Lagergemeinschaft Auschwitz - Freundeskreis der Auschwitzzer
mit Partner-Organisationen*

Ede und Unku - die wahre Geschichte

Lesung mit Musik

Freitag, 22. November 2019, 20 Uhr

Stadtbibliothek, 61118 Bad Vilbel, Niddaplatz

Weitere Informationen hierzu: zweite Seite des Umschlags